

# Gefährdungsanalyse bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten sicher durchführen

Produktnummer 2025-59205S **Termin** 20.11.2025 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr **Gebühren pro Teilnehmer/-in** 276,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Wenn Sie Veranstaltungen sicher durchführen möchten, müssen Sie diverse rechtliche Grundlagen beachten. Die wesentlichen Regelungen zum Bau und Betrieb sind in den jeweiligen Versammlungsstättenverordnungen der Länder enthalten; in Baden-Württemberg ist dies die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO).

Vorschriften, wie Veranstaltungen konkret umgesetzt werden, z. B. welche Anforderungen es bei Bühnenaufbauten oder der Arbeit auf Bühnen- und Szeneflächen gibt, finden sich vor allem in den entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsschutzes und den Unfallverhütungsvorschriften. In diesen ist auch geregelt, wie Sie grundsätzlich eine Gefährdungsanalyse durchführen und wer die Leitung und Aufsicht auf einer Szenenfläche bzw. über die Veranstaltungstechnik wahrnehmen muss.

Die erfahrene Referentin verschafft Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie zeigt Ihnen, welche Regelungen der VStättVO und der Unfallverhütungsvorschriften Sie bei einer Gefährdungsbeurteilung beachten und in welcher Systematik Sie diese konkret durchführen müssen. Wenn Sie bei Ihren Veranstaltungen auf der – nicht nur rechtlich – sicheren Seite sein möchten, sollten Sie dieses Seminar besuchen.

Die Seminarinhalte decken die jährliche Unterweisungspflicht gem. § 42 Abs. 2 Nr. 3 VStättVO (Betriebsvorschriften) ab.

### Inhalte

#### Rechtlicher Teil:

- Schutzziele, Anwendungsbereich und grundlegende Bau- und Betriebsvorschriften der VStättVO
- Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften speziell für die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere DGUV Vorschrift 18
- Grundlagen der Gefährdungsanalyse und Grundsätze bei der Durchführung von Veranstaltungen

#### Praktischer Teil in Arbeitsgruppen:

- Veranstaltungen analysieren im Hinblick auf ihr Gefährdungspotenzial
- Gefährdungsbeurteilungen durchführen zum Schutz von persönlichen und sächlichen Rechtsgütern (Es sollten möglichst die konkreten Fälle der

# Ort

VWA Bildungshaus Wolframstr. 32 70191 Stuttgart

#### Kontakt

#### Information

Aemiliana Bäumle 0711 21041 -48 a.baeumle@w-vwa.de

#### Konzeption und Beratung

Hanna Baus 0711 21041-49 h.baus@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

**Impressum** 

**Datenschutzhinweise** 

Teilnehmenden betrachtet werden)

• Maßnahmen festlegen und umsetzen

#### **Dozent**

**Dipl.-Finanzwirt (FH) Kerstin Klode** selbständige Unternehmensberaterin, Fachbuchautorin, Berlin

## **Zielgruppe**

(Kommunale) Betreiber von Versammlungsstätten oder Gebäuden, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäude-/Facilitymanagement, Veranstalterinnen und Veranstalter, Technikerinnen und Techniker; Verantwortliche, die an der Schule Veranstaltungen betreuen

## Zusatzinformationen

Bitte übersenden Sie der VWA vor dem Seminar Unterlagen wie Bestuhlungspläne, Fotos, Veranstaltungsbeschreibungen. Wir leiten diese zur Vorbereitung an die Referentin weiter. Diese werden, wenn möglich im praktischen Teil besprochen. Sie können die Unterlagen auch zum Seminar mitbringen.